anwalt aktuell

02/16

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



ell www.anwaltaktuell.at

www.facebook.com/anwaltaktuell

P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M

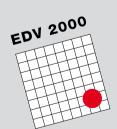
EINSTEIGEN ODER UMSTEIGEN!



Profitieren auch Sie von unseren Angeboten!

WinCaus.net bewältigt alle Anforderungen im Kanzleialltag. Einfache Verwaltung aller Unterlagen wie Mail, Fax, Post und Schriftsätzen inkl. WebERV sowie fachlich spezifische Erweiterungen in Modulbauweise – als professionelle Lösung für Ihr Unternehmen/Rechtsabteilung.

Selbstverständlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt.



1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2 Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0

Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20









Das Pfeifen im Walde



Dass sich Journalisten im Ranking des sozialen Ansehens traditionell auf den hinteren Plätzen finden ist eine historische Tatsache. Von jeher haben die Menschen nur einen Teil dessen geglaubt, was ihnen – schriftlich oder mündlich – übertragen, weitererzählt oder in schriftlicher Form weitergereicht wurde.

Die neueste Form des gegen Journalisten gerichteten Misstrauens gipfelt im Begriff "Lügenpresse". Besonders rechts außen befindliche weltanschauliche Kreise unterstellen, dass "die Medien" zur aktuellen Flüchtlingssituation nur das schreiben, was ihnen seitens der Regierungen aufgedrängt bzw. erlaubt wird, dass sie – deutsch gesagt: manipulieren, verschweigen, eine Wirklichkeit neben der Wirklichkeit schaffen. Leider ist da ziemlich was dran.

Zwar kriegen wir aktuell zahlreiche Berichte geliefert, die das Getümmel auf der politischen Bühne und spektakuläre Bilder von Grenzzäunen zeigen. Was man uns nicht berichtet ist die täglich spürbare Erosion in der Wirtschaft: Gähnend leere Speiselokale, Autowerkstätten ohne Arbeit, dramatisch sinkende Umsätze in vielen Branchen. Das Land in wirtschaftlicher Schockstarre.

"Kaufzurückhaltung" nennt es der Faserschmeichler. Nichts davon in den Medien. Ein bisserl Frächter-Befürchtungen wegen der Grenzkontrollen, sonst aber "Pfeifen im Walde". Auch das Verschweigen gefährlicher Tendenzen ist eine Art Lüge.

DIETMAR DWORSCHAK, Herausgeber & Chefredakteur dd@anwaltaktuell.at

Am Rande: ANWALT AKTUELL ist 15!





1. Ausgabe März 2001

Jänner 2004





Dezember 2005

März 2011





März 2014

Juni 2015

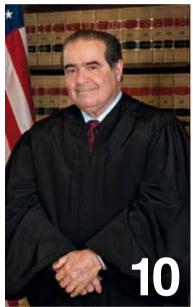




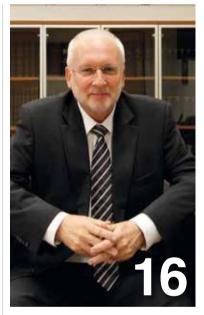
Dezember 2015

März 2016





NACH SCALIA Kampf um Supreme Court



BVWG Präsident Perl sucht Richter



REGISTRIERKASSEN FÜR RECHTSANWÄLTE? Lucas Prunbauer & Christoph Rédei klären die Rechtslage

Inhalt 02/16 März

TITEL

» COVER STORY ACP & hali gestalten die neue Welt des Arbeitens:	
Gespräch mit Michael Josef Meixner und Ing. Günther Marchtrenker	6-7
ANWÄLTE	
» HOT SPOTS Namen, Erfolge, Kanzleien	8/14
» HAUPTTHEMA MIGRATION Europas Anwälte tagten in Wien	18-19
» UNBEZAHLTE ARBEIT Verfahrenshilfe bringt 18 Mio./Jahr für Pensionskasse	20
 » REGISTRIERKASSE – AUCH FÜR ANWÄLTE? Dr. Lucas Prunbauer & Mag. Christoph Rédei 	24-25
» UNTERNEHMENSJURISTEN Dr. Franz Brandstetter zum Thema "Vertragsmanagement"	26
ÖRAK	
» PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF "Grenzen des Rechts"	9
INTERVIEW	
» BVwG PRÄSIDENT MAG. HARALD PERL "Wir sind das einzige ISO-zertifizierte Gericht"	16-17
	10-17
RAK WIEN	
» VP DR. MICHAEL ROHREGGER Anwaltskorrespondenz –	
stärkerer Schutz geplant	15
» INFORMATIONSVERANSTALTUNG Strafrecht neu	15
WEITERBILDUNG	
» AWAK-UPDATE Jetzt fit machen für das neue Erbrecht	23

BRIEF AUS NEW YORK

» STEPHEN M. HARNIK "THE END OF THE COURT AS WE KNOW IT?"

Nach dem Tod von Richter Scalia werden die Karten im Supreme Court neu gemischt

10-12

BUCH

» DEM STRAFRECHT VERSCHRIEBEN

Professor Soyer kommentiert Österreichs Rechtsleben

22

30

RUBRIKEN

» BÜCHER 27

» CURIOSA

» IMPRESSUM 30

UNSERE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT AM 15. APRIL 2016.

Zitat:

"Was Österreich und seine Zivilgesellschaft in den letzten Jahren zur Bewältigung der Flüchtlingskrise geleistet haben, ist vorbildlich und sucht seinesgleichen in Europa. Wer gerade Österreich in diesem Zusammenhang kritisiert, der verkennt die faktische und rechtliche Realität und liegt völlig falsch." (Justizminister Wolfgang Brandstetter in einem Brief an EU-Migrationskomissar Dimitris Avramopoulos, der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner wegen der 37.500-Obergrenze kritisiert hat).





Auf Kompetenz Vertrauen...



// Telefon: 05 04 1000



ACP & hali – gestalten die neue Welt des Arbeitens

Wachstum begründet neuen Standort und eine Kooperation der ACP mit hali. Marktführer hali überzeugt mit fantastischem Büroraumkonzept

Interview: Dietmar Dworschak

Herr Meixner, warum hat sich die ACP Business Solutions zu diesem Schritt entschlossen?

Michael Josef Meixner: Wir haben uns in den letzten Jahren mit breit gefächerten Dienstleistungskonzepten und hochintegrierten Branchenlösungen wie jurXpert & notarXpert speziell im juristischen Bereich einen Spitzenplatz im österreichischen Markt erarbeitet. Die sehr hohe Akzeptanz unserer Lösungen hat uns in den letzten Jahren ein starkes Wachstum ermöglicht – zuletzt haben wir 2015 die Medix Informatik GmbH erworben. Zur Zusammenführung der Teams haben wir uns nach einem geeigneten neuen Standort umgesehen und fanden im Euro Plaza im 12. Bezirk den idealen neuen Standort. Und dann haben wir hali büromöbel mit der kompletten Einrichtung beauftragt.

neue Bürostruktur zu entwickeln. Herr Ing. Marchtrenker, womit haben Sie Herrn Meixner überzeugen können?

Warum gerade hali büromöbel?

Michael Josef Meixner: Der Umzug sollte kurzfristig stattfinden und auch das Thema Variabilität

sowie Sonderlösungen spielten bei der Suche nach

dem richtigen Partner eine große Rolle. Weitere Kri-

terien waren Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Er-

fahrung mit anspruchsvollen Lösungen und eine

gehörige Portion Kreativität. Mit der Firma hali und

der Formel (48+15)m - 48 Millionen Produktvarian-

ten in 15 Werktagen auf Kundenwunsch millimeter-

genau produziert - sowie der Möglichkeit mit hali

unlimited jegliche Sonderlösung produzieren zu

können, fanden wir den idealen Partner für eine

moderne und zukunftsgerechte Bürolösung. Und so

beauftragten wir hali damit gleich eine komplett

Ing. Günther Marchtrenker: Am Anfang steht bei hali immer das Konzept und die Herausforderung für unseren Kunden eine maßgeschneiderte Lösung zu entwickeln. Unsere Einrichtungsprofis nahmen sich dafür richtig Zeit, analysierten Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und optimierten dabei auch gleich Sonderwünsche von ACP. Gemeinsames Ziel: Ein Büroraumkonzept, in dem man sich wohl fühlt und das aber auch für ein Maximum an Produktivität sorgt.

Und wie hat hali das Konzept nun konkret umgesetzt?

Ing. Günther Marchtrenker: Die Entscheidung fiel schließlich auf einen Grundriss mit mehrere Großraumbüros, Open Space Offices, die aus Gründen der Raumakustik mit Absorberelementen ausgestattet wurden. Für Abteilungsleiter wurden Ein-



Michael Josef Meixner (Geschäftsführer der ACP Business Solutions), Ing. Günther Marchtrenker (Geschäftsführer von hali büromöbel) und Dietmar Dworschak (ANWALT AKTUELL)













ENTGELTLICHE EINSCHALTUN

zelbüros geschaffen, wobei die Raumstruktur mittels hali Voll- und Glastrennwänden neu geschaffen wurde. Ein besonderer Hingucker ist das Büro von Herrn Meixner, der sich für eine futuristische Schreibtischvariante aus dem Bereich hali unlimited (Individuallösungen aus der hali Tischlerei) entschied. Die Arbeitstisch-Stauraum-Kombination wirkt dabei durch ihr innovatives Design optisch wie von einem anderen Stern und beeindruckt durch die gebogenen Holzelemente und die perfekte Verarbeitung in edlem Schleiflack. Damit sich alle Mitarbeiter wohlfühlen wurde ein Meeting Point mit Stehtischen, Bar, Loungemöbeln und Teeküche im Zentrum der Bürostruktur implementiert.

Das klingt ja nach einem gelungenen Konzept. Aber was macht daraus eine Kooperation?

Ing. Günther Marchtrenker: Wir haben bei diesem Projekt modernstes Mobiliar mit einem zukunftsweisenden Bürokonzept verknüpft und wollen dies auch anderen Kunden vorführen können. Daher ist das neue ACP Büro für uns das perfekte Referenzbüro für die rund 5.000 Bestandskunden der ACP und Medix!

Herr Meixner, wie profitieren denn die Kunden der ACP von so einer Kooperation?

Michael Josef Meixner: Wir haben bei uns ein sehr ähnliches Arbeitsumfeld wie unsere Kunden und kennen deren Bedürfnisse sehr gut - daher laden wir unsere Kunden und natürlich auch gerne Interessenten ein, bei uns vor Ort über die neue Welt der Arbeit zu sprechen, die neben der IT auch moderne Bürolösungen von hali umfasst. Wir identifizieren uns mit unseren Kunden, daher setzen wir nicht nur unsere eigene Software in unserem Alltagsgeschäft ein, sondern wollen darüber hinaus zusätzliche Vorteile an unsere Kunden weitergeben.

Und wie können Ihre Kunden konkret davon profitieren?

Michael Josef Meixner: Nehmen wir zum Beispiel die innovative offene Raucherkabine, die in unserem neuen Büro erstmals zum Einsatz kommt. Wir haben einige Raucher in unserem Team und ermöglichen so ein konfliktfreies Miteinander in einem ansonsten rauchfreien Büro. Niemand fühlt sich ausgeschlossen, belästigt bzw. gegängelt und allein durch die eingesparte Zeit hat sich diese Investition in kürzester Zeit amortisiert. Von den positiven Auswirkungen auf das Arbeitsklima ganz zu schweigen, was besonders durch die hochwertigen Lösungen von hali hinsichtlich Akustik und Design unterstützt wird. Oder die Gemälde von Dr. Karin Frank, die bei uns im Büro eine angenehme Atmosphäre verbreiten. Solche positiven Erfahrungen möchten wir mit unseren Kunden teilen. Bei uns können sich unsere Kunden von den konkreten Vorteilen im Büroalltag überzeugen und darüber hinaus arbeiten wir zurzeit an einem Konzept, dass es unseren Kunden ermöglichen soll, durch uns auch finanzielle Vorteile aus solchen Kooperationen mit innovativen Anbietern lukrieren zu können.

Wie beurteilen Sie abschliessend dieses gemeinsame Projekt?

Ing. Günther Marchtrenker: Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts ACP basiert auf der hervorragenden Fachkompetenz und der professionellen Kundenbetreuung unseres erfolgreichen Regionalteams in Wien.

Michael Iosef Meixner: Ich bin vom Gesamtkonzept und der Produktvariabilität der hali Produkte begeistert. Eine wunderbare Lösung, alle fühlen sich wohl. Am meisten haben mich die Sonderlösungen aus der hali Tischlerei beeindruckt - alles von einem Anbieter, das hat vieles vereinfacht. Besonders der rasche und professionelle Planungs-Anbots- & Umsetzungszeitraum haben uns massiv entlastet und Reibungsverluste deutlich reduzieren können.

Vielen Dank für das Gespräch!



ACP Business Solutions GmbH

Technologiestraße 8 Europlaza D, 1120 Wien Tel.: +43 (1) 891 93 - 33770 Fax + 43 (1) 891 93 - 33720 michael.ladinig@acp.at

www.jurXpert.at



Mag. Katharina Aretin und Dr. Christopher Schrank

Brandl & Talos beraten Redevco

Die Schweizer Immobilienverwaltungs-Gruppe Redevco vertraute bei einem Revitalisierungs- und Reorganisations-Projekt eines Einkaufcenters auf der Wiener Mariahilfer Straße (bisher als "Generali Center" geführt) ein weiteres Mal auf die Expertise von Brandl & Talos.

Zu Jahresbeginn wurde der Startschuss für die Umbauarbeiten des bisher als "Generali Center" betriebenen Gebäudes auf der Wiener Mariahilfer Straße erteilt. Die seit mehreren Jahren von der Redevco-Gruppe gehaltene Immobilie wird nun grundlegend revitalisiert und reorganisiert.

Als langjähriger Berater von Redevco begleitet Brandl & Talos dieses Projekt bereits seit 2013. Christopher Schrank und Katharina Aretin haben Redevco dabei insbesondere in Zusammenhang mit Mietverträgen – sowohl mit den zum damaligen Zeitpunkt noch bestehenden als auch mit den neuen Mietverträgen für die Zeit nach der Reorganisation-, bei Fragen des Gesellschaftsrechts, Wohnungseigentumsrechts und bei rechtlichen Angelegenheiten der Hausverwaltung beraten und unterstützt. Dabei wurde besonders auf den von der Redevco-Gruppe bei all ihren Immobilien leitenden Grundsatz der Nachhaltigkeit Wert gelegt.

Die Immobilienverwaltungsgruppe Redevco ist eine europäische Immobilienanlagegesellschaft mit dem Schwerpunkt auf Einzelhandelsimmobilien und einem europaweiten Portfolio von derzeit rund 400 Immobilien an Top-Standorten in Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlande, Deutschland, Spanien, Portugal, der Schweiz, Ungarn und Österreich.

"Wir freuen uns, dass wir Redevco – wie auch schon bei anderen Immobilientransaktionen – bei diesem interessanten Projekt betreuen und beraten dürfen", so Christopher Schrank, Partner bei Brandl & Talos.

Mathias Preuschl

Vize-Vorsitzender der Surveillance Group im CCBE



Dr. Mathias Preuschl

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat Mathias Preuschl (43), Partner bei PHH Rechtsanwälte in Wien, mit 1. Februar 2016 für weitere 2 Jahre zum Vize-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für den Schutz des Anwaltsgeheimnisses ernannt. Mit dem PHH Partner und anerkannten Strafrechtsexperten Preuschl erhält Österreich eine starke Stimme für dieses wichtige Anliegen.

Die 26-köpfige Surveillance Working Group ist eine der vom CCBE eingerichteten Komitees und Arbeitsgruppen. Ihre Aufgabe ist es, die anwaltliche Verschwiegenheit und das Recht der Mandanten auf vertrauliche Kommunikation mit ihren Anwälten zu schützen. Dazu überwacht, beobachtet und dokumentiert die Gruppe europaweit Verstöße und interveniert in den jeweiligen nationalen Verfahren. Zuletzt war dies im Fall der niederländischen Kanzlei Prakken d'Oliveira erfolgreich, die jahrelang vom holländischen Inlandsgeheimdienst abgehört wurde. Die Kanzlei siegte mit Hilfe der CCBE vor Gericht und der Staat musste seine Abhöraktion einstellen.

Mathias Preuschl ist seit 6 Jahren einer der Vertreter der österreichischen Anwaltschaft und von Anfang an in der Surveillance Working Group tätig. Die neuerliche Bestellung zum Vize-Vorsitzenden ist für ihn eine große Auszeichnung: "Es ist eine Ehre, Österreich in diesem immer wichtiger werdenden Gremium zu vertreten und das Recht der Bürgerinnen und Bürger Europas auf anwaltliche Verschwiegenheit zu verteidigen."



Dr. Johannes P. Willheim

Jones Day mit European Gas Award of Excellence ausgezeichnet

Jones Day wurde im Rahmen der von der Organisation The Energy Exchange verliehenen "European Gas Awards of Excellence" mit dem Preis für die "Kanzlei des Jahres" ausgezeichnet. Die European Gas Awards werden jährlich im Rahmen der von The Energy Exchange organisierten "European Gas Conference" verliehen. An dieser Konferenz haben heuer mehr als 350 Vertreter regionaler Behörden und Regierungen sowie von mehr als 80 Gasunternehmen und anderen in der Energiewirtschaft tätigen Unternehmen teilgenommen.

"Grenzen des Rechts"

ÖRAK-PRÄSIDENT RUPERT WOLFF erläutert im Gespräch mit Anwalt Aktuell, womit sich die diesjährige Europäische Präsidentenkonferenz befasst hat und welche Aufgaben in nächster Zeit zu lösen sein werden.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Die 44. Europäische Präsidentenkonferenz beschäftigte sich gerade mit einem sehr aktuellen Thema, "Grenzen des Rechts". Überhaupt muss man sagen, dass sich die EPK seit Jahren mehr und mehr zu einem bedeutenden politischen Kongress entwickelt hat. Was sind die für sie wichtigsten Eindrücke von der diesjährigen Veranstaltung?

Rupert Wolff: Zuerst einmal: Ja, die EPK ist tatsächlich einer der bedeutendsten rechtspolitischen Kongresse in Europa geworden. Das wird mir auch von unseren internationalen Gästen, wie in diesem Jahr etwa EuGH-Präsidenten Koen Lenaerts, bestätigt und dafür möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu über Jahre beigetragen haben, insbesondere bei meinen Vorgängern. Aktuelle Themen und hochkarätige Gäste sind die Mischung, die unsere Konferenz stark macht. Die Anwesenheit der höchsten Vertreter der österreichischen Justiz und der über 200 Spitzenvertreter der Anwaltschaft aus 40 Ländern beweisen das. Der wichtigste Eindruck der heurigen Veranstaltung war für mich, dass es ganz klar ist, dass Rechtsanwälte als die einzigen vom Staat unabhängigen Rechtsexperten dazu beitragen müssen, die europäischen Probleme zu lösen, unser gemeinsames Haus Europa mitzubauen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten und uns aktiv einzubringen.

Sie hatten mit Thilo Sarrazin einen vehementen Kritiker der derzeitigen Zuwanderungspolitik eingeladen. Wie sehen Sie seine Kritik an der Europäischen Flüchtlingspolitik?

Rupert Wolff: Kritik ist im politischen Prozess, wenn sie sachlich vorgetragen ist, immer berechtigt, auch wenn sie zu weit geht. Deshalb, weil sie zu einem intellektuellen Diskurs anregt und letztlich zu Verbesserungen führt. Sarrazins Ansätze sind hart, für viele Europäer, die humanistisch geprägt sind, unangenehm hart. Es war uns aber wichtig, ein breites Spektrum abzubilden und verschiedene Meinungen anzuhören. Deshalb haben wir auch unseren Kollegen von der Tunesischen Rechtsanwaltskammer, die bekanntlich mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, eingeladen.

Die Referate wurden insgesamt als hervorragend bewertet, Printmedien aber auch der Rundfunk berichteten darüber. Das Aufsehen war heuer besonders groß...

Rupert Wolff: Sie haben eingangs völlig richtig gesagt: Wir haben ein aktuelles und brisantes Thema gewählt. Ein Thema, dass Europa derzeit massiv beschäftigt. "Grenzen des Rechts" sollte aufzeigen, wie notwendig die sachliche Diskussion zur Lösung von emotionsgeladenen Problemen ist. Mit Conlan Smyth, dem Vorsitzenden des CCBE Arbeitskreises "Migration" und Univ.-Prof.



ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff auf der 44. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien

Dr. Hannes Tretter, dem Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, hatten wir neben dem bereits erwähnten EuGH-Präsidenten Lenaerts, Herrn Sarrazin und Kollegen Bethabet aus Tunesien auch besonders renommierte Referenten.

Danke für das Gespräch. Anwalt Aktuell wünscht der EPK auch im nächsten Jahr viel Erfolg!

Rupert Wolff: Herzlichen Dank. Die Vorbereitungen laufen bereits. Bis dahin haben wir allerdings noch einige andere Aufgaben zu lösen. Die Stärkung des Rechtsstaates, der Schutz vor einem drohenden Überwachungsstaat, aber auch die von der Wirtschaftskammer geforderte, völlig unsinnige Vergesellschaftung von Rechtsanwälten mit Gewerbetreibenden sind solche. Zum Letzteren nur ein abschließender Satz: Wer das Anwaltsgeheimnis aushöhlt und die Unabhängigkeit des Rechtanwaltes aufs Spiel setzt, kann es mit den Bürgern nicht gut meinen. Der Gesetzgeber selbst hat ja bereits in den Erläuterungen zum Berufsrechtsänderungsgesetz 2010 klar festgehalten, warum eine solche Vergesellschaftung nicht möglich ist. Daran hat sich nichts geändert.

The End of the Court as We Know It?

Nach dem Tod von Justice Antonin Scalia könnten die Demokraten einen liberalen Nachfolger auf Lebenszeit einberufen. Dies wollen die Republikaner um jeden Preis vermeiden.



Richter Antonin Scalia †

er völlig unerwartete Tod des Höchstrichters Antonin Scalia hat nicht nur die Juristenwelt, sondern die gesamte U.S. Öffentlichkeit wie ein Erdbeben getroffen. Die Schlagzeilengröße in der New York Times beispielsweise war vergleichbar mit der Verkündung des Ergebnisses der US-Präsidentschaftswahl oder der Nachricht von einem Angriff auf die Vereinigten Staaten. Dies ist allerdings keine Überraschung: Denn bereits seit Präsident Nixons erstem Amtsjahr im Jahr 1968 - also seit über 48 Jahren - konnten die durch die Demokraten ernannten "liberalen" Höchstrichter keine Mehrheit im Supreme Court mehr stellen. Der Beginn einer neuen Ära erscheint durchaus möglich zu sein- oder wie es die New Republic ausdrückt: "The End of the Court as We Know It".

In der Politik rückte die Anteilnahme gegenüber Scalias Witwe, seinen neun Kindern und 28 Enkelkindern jedenfalls schnell in der Hintergrund. An Scalias Todestag fand nämlich abends auch die neunte Debatte der sechs verbleibenden republikanischen Präsidentschaftskandidaten in South Carolina statt. Zwar begann diese zunächst mit einer Schweigeminute zu Ehren Scalias, darauf folgte allerdings ein harter Schlagabtausch. Die Debatte reduzierte sich zunehmend auf ins skurrile bis bizarre abgleitende gegenseitige Beschimpfungen. So unterstelle Donald Trump bei einer Diskussion über Wahlkampfetikette seinem Widersacher Jeb Bush, dieser hätte etwas von Mooning the Crowd - also die Entblößung des Hinterns vor dem Publikum - gesagt. Sofern sich die Kandidaten nicht gerade mit obszönen Gesten beschäftigten, zeigten sie aber große Einigkeit darin, Präsident Obama vorsorglich dafür anzuprangern, dass dieser es wage überhaupt über eine Nominierung von Justice Scalias Nachfolger in seinem letzen Amtsjahr nachzudenken. Ted Cruz kündigte außerdem an, die Ernennung eines Nachfolgers durch Obama mit dem Mittel der als

Filibuster bezeichnete Dauerrede im Senat verhindern zu wollen. Trump fügte hinzu, dass es bis zum Wahltag nur eine richtige Strategie gäbe: "Delay, delay, delay." Zuvor hatte bereits Mitch McConnell, Mehrheitsführer im Senat, ähnlich reagiert. Er drohte unmittelbar nach der Verkündung von Scalias Tod, jegliche von Obama nominierte Kandidaten für das Richteramt vor der nächsten Präsidentschaftswahl zu blockieren.

"Keine Nominierung im Wahljahr"

Während der Wahldebatte berief sich Ted Cruz auch auf eine angebliche 80 Jahre zurückgehende Praxis derzufolge der Senat einer höchstrichterlichen Nominierung während eines Wahljahres generell nicht zustimmt. Diese Behauptung ist allerdings völlig falsch. Tatsächlich gab es seit 1900 bereits acht Senatsabstimmungen über Supreme Court Richter während eines Wahljahrs, in sechs Fällen wurde daraufhin auch ein Höchstrichter ernannt. Der einzige erkennbare Unterschied besteht darin, dass diese Sitze im Höchstgericht bereits im vorletzten Jahr der Präsidentschaft vakant wurden und dass alle Ernennungen - mit einer Ausnahme - durch dieselbe Mehrheit im Senat erfolgte, die auch den Präsidenten gestellt hatte. So wurden unter Präsidenten Taft, Wilson, Hoover, Franklin D. Roosevelt, Johnson und Reagan jeweils Kandidaten während eines Wahljahrs vorgestellt, die dann entweder zu Höchstrichtern ernannt wurden oder ihre Kandidatur freiwillig zurückzogen. Auf diesem Wege fanden übrigens auch zwei sehr namhafte und verdienstvolle Juristen ihren Weg in das Höchstgericht: Louis J. Brandeis (nach ihm ist die angesehene Brandeis University in Waltham, Massachusets benannt) und Benjamin N. Cardozo (Namensgeber für die Yeshiva University Law School in New York). Das größte Problem für die angekündigte sture Haltung der Republikaner ist aber Justice

Anthony Kennedy, der seine höchstrichterliche Karriere in einem spiegelbildlich umgekehrten Wahljahr antrat, nachdem er durch Präsident Reagan nominiert und von einem mehrheitlich demokratischen Senat einstimmig bestätigt wurde.

60 Stimmen für Ernennung

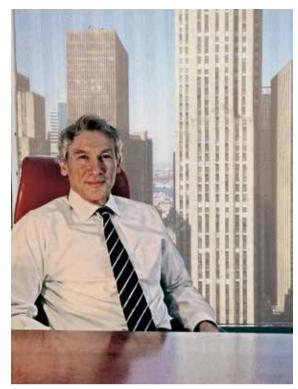
Der zweite Artikel der amerikanischen Verfassung sieht vor, dass die Höchstrichter durch den US-Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt werden müssen. Eine Strategie den Widerstand des mehrheitlich republikanischen Senats zu überwinden wäre zu versuchen, diejenigen republikanischen Senatoren zur Zustimmung zu bewegen, die sich im November selbst der Wiederwahl stellen müssen und denen die republikanische Blockadehaltung daher schaden könnte. Allerdings kommen dafür derzeit nur vier Senatoren in Frage, was bei einer Stimmenverteilung von 54 zu 46 Stimmen nicht ausschlaggebend wäre. Denn für die Ernennung des neuen Höchstrichters werden mindestens 60 Stimmen im Senat benötigt.

Eine weitere Möglichkeit bietet der zweite Artikel der U.S. Verfassung selbst, da ein Präsident Leerstellen im Höchstgericht während einer Sitzungspause des Senats, dem sog. "Recess", im Alleingang neu besetzen darf. Dieser Vorgang wird als Recess Appointment bezeichnet. Die Sonderregelung ist dafür gedacht, die Regierung selbst während Auszeiten des Senats weiter funktionsfähig zu halten. Allerdings beschränkt sich die Amtszeit der so einberufenen Höchstrichter auf den Zeitraum bis zum Ende der nächsten Sitzungsperiode des Senats. Der wohl bekannteste durch Recess Appointment ernannte Höchstrichter war der liberale Justice William J. Brennan (dem auch das Institut für öffentliches Recht der NYU gewidmet wurde). Seine Ernennung erfolgte während einer Sitzungspause im Jahr 1956 (zum gleichen Zeitpunkt stellte sich im Übrigen auch Präsident Dwight D. Eisenhower der Wiederwahl). Die Bestellung Justice Brennans wurde anschließend 1957 mit Anfang der nächsten Sitzungsperiode durch den Senat bestätigt.

Chance über Ostern?

Gelegenheit für ein solches *Recess Appointment* könnte der standardgemäß für Ostern kalendierte *Recess* des Senats bieten. Die Bestellung könnte dann erst Anfang des nächsten Jahres mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Senats rückgängig gemacht werden, wenn der Richter nicht bestätigt wird. Die Frage wie der Begriff *Recess* auszulegen ist, musste sich der Supreme Court interessanterweise erst vor zwei Jahren zum ersten Mal stellen, und zwar im Fall *National Labor Relations Board* ("NLRB") v. Noel Canning (2014). Damals musste

der Gerichtshof über eine Berufungsklage der Getränkeabfüllerfirma Noel Canning gegen eine Entscheidung der Arbeitnehmerbehörder NLRB entscheiden. Laut Noel Canning hätte die Behörde keine Entscheidung treffen dürfen, da die Entscheidungsträger zuvor im Rahmen eines unerlaubten Recess Appointments durch Präsident Obama einberufen wurden. Das Urteil des Höchstgerichts, welches zugunsten Noel Cannings ausfiel, enthielt auch eine Erläuterung des Recess. So sollte dieser vorzugsweise mehr als zehn, jedenfalls aber mindestens drei Tage andauern. Allerdings versäumte es das Gericht klarzustellen, welche Ak-



Stephen M. Harnik ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

tivitäten im Senat ausreichen, um den *Recess*-Status zu vermeiden und erlaubte dem Senat praktisch selbst zu definieren, wann er "in session" ist und wann nicht. Folglich kann eine "Pro-Forma-Sitzung" des Senats ohne substantive Diskussionen oder Abstimmungen ausreichen, um einen *Recess* zu verhindern. Vermutlich wird Senator McConnell diese Gesetzeslücke ausnutzen, um kurzfristige *Recess Appointments* des Präsidenten zu verhindern (man kann also davon ausgehen, dass der eine oder andere republikanische Senator aus diesem Grund während der Osterferien in seinem Büro vorbeischauen wird).

Fragwürdige Vorgehensweise

Diese fragwürdige Vorgehensweise wurde bereits durch Organisationen wie dem oben genannten Brennan Center vorausgesehen. Im Fall Noel Canning hatte letzteres bereits einen Amicus Curiae Brief eingebracht, in dem die Recess Appointments als Sicherheismaßnahmen bezeichnete wurden: "The Recess Appointments Clause is a crucial check against the extreme partisan tactics that the Senate uses to obstruct presidential appointments". Im Übrigen plädierte damals kein anderer als Senator McConnell selbst vor dem Höchstgericht 15 Minuten lang gegen die angefochtenen Bestellungen Obamas.

Sollte der Senat sämtliche Kandidaten Obamas zurückweisen stellt sich die Frage, ob der Supreme »



"Der Supreme Court kann Entscheidungen auch ohne einen neunten Höchstrichter treffen, die Effizienz der Judikative wird dabei aber von der Möglichkeit eines höchstrichterlichen Patts untergraben." Court seine Arbeit auch ohne einen neunten Höchstrichter ausführen kann. Zwar wird das Gericht auch weiterhin Entscheidungen treffen können, die Effizienz der Judikative wird dabei aber von der Möglichkeit eines höchstrichterlichen Patts untergraben. In diesem Fall würde die Entscheidung der vorhergehenden Instanz automatisch bestätigt werden. Andererseits könnte sich das Höchstgericht auch für eine Aussetzung des Verfahrens entscheiden, um die Ernennung eines neunten Richters abzuwarten.

Jedenfalls wird die Abwesenheit Scalias weitreichende Auswirkungen auf die in der laufenden Amtszeit bevorstehenden Entscheidungen haben (interessanterweise stammen fünf der sechs ausstehenden Fälle aus dem Bundesstaat Texas). So erwartete man im Fall Friedrichs v. California Teachers Association ursprünglich, dass der Supreme Court ein Urteil des kalifornischen Court of Appeals aufheben wird, demzufolge Gewerkschaften ihre Arbeitnehmer dazu verpflichten können Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Ohne Justice Scalia ist es nun äußerst wahrscheinlich, dass die Entscheidung mit vier gegen vier Stimmen ausfallen wird und das Urteil des Court of Appeals aufrecht erhalten wird.

Im Fall Evenwel v. Abbot, den ich bereits in meinem letzten Brief aus New York besprochen habe, muss das Höchstgericht über die Aufteilung der Wahlbezirke in Texas entscheiden, insbesondere ob diese von der Gesamtbevölkerung oder von der Anzahl wahlberechtigter Personen abhängen soll. Vor Scalias Tod wurde eine Entscheidung für die Zählung der Wahlberechtigten erwartet. Sollte es jetzt zu einem Patt kommen, würde die Entscheidung der vorhergehenden Instanz, welche eine Zählung der Gesamtbevölkerung anordnete, bestätigt werden.

Entscheidung zur Abtreibung

Mit den laut New York Times restriktivsten Antiabtreibungsgesetzen der USA muss sich der Supreme Court im Fall Whole Woman's Health v. Hellerstedt befassen. Sollte das texanische Gesetz aufrecht erhalten werden, müssten mehr als drei Viertel der Abtreibungskliniken aufgrund der restriktiven gesetzlichen Anforderungen geschlossen werden (von ursprünglich 45 würden weniger als 10 Kliniken übrig bleiben). Allerdings wurde hier bereits vor Scalias Tod zumindest eine Teilaufhebung des Gesetzes erwartet, weshalb die geänderte Zusammensetzung des Höchstgerichts hier wahrscheinlich nicht ausschlaggebend sein wird.

Der Fall Zubik v. Burwell betrifft einen weiteren Angriff auf Obamacare. Hier muss das Höchstgericht über die Verpflichtungen von religiösen Organisationen gegenüber ihren Arbeitnehmern bezüglich der Finanzierung und zur Verfügungstellung von Verhütungsmitteln entscheiden. Ein Patt scheint nun wahrscheinlich. Ob in diesem Fall eine weitere Anhörung nach der Ernennung von Scalias Nachfolger angeordnet wird, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Fall, Fisher v. University of Texas, betrifft die Rechtmäßigkeit bestimmter Zulassungskriterien öffentlicher Universitäten, in denen die Rasse des Bewerbers eine Rolle spielt. Dies ist der einzige Fall in dem Scalias Abwesenheit eine Pattstellung verhindern würde, da sich Justice Kagan bereits zuvor aufgrund ihrer Voreingenommenheit aus dem Verfahren zurückgezogen hatte. Es ist nun eher wahrscheinlich, dass die Universität verliert

"Aus" für Einwanderungsreform?

Schlussendlich steht außerdem noch eine Entscheidung in *State v. Texas* an. Der Fall betrifft das Urteil eines texanischen Gerichts, das Präsident Obamas *Executive Order* gegen die im Bundesstaat Texas geplante Abschiebung von 4-5 Millionen illegaler Einwanderer als unrechtmäßig erklärt hatte. Ein Patt könnte das Aus für Obamas politisches Vermächtnis im Bereich der Einwanderungsreform bedeuten. Allerdings besteht hier die Möglichkeit, dass sich Justice Roberts seinen liberalen Kollegen anschließen wird.

Sollte Scalias Nachfolger tatsächlich von den Demokraten gestellt werden, ist es gut möglich, dass das Höchstgericht zukünftig versuchen wird, einige frühere Entscheidungen wie z.B. Citizens United (keine Obergrenze für Wahlkampfspenden) rückgängig zu machen. Dies würde eine Abweichung von dem etablierten Stare Decisis Prinzip bedeuten. Bereits 1991 schrieb Yale Professor Robert A. Burt in der Cardozo Law Review (im Rahmen einer Diskussion zur Grundsatzentscheidung Roe v. Wade): "More openly than any other Justice sitting today, Justice Scalia is ready to reverse prior Supreme Court decisions". Ironischerweise könnte diese wagemutige Einstellung Scalias von den liberalen Richtern übernommen werden um somit Scalias unbestrittene Bedeutung auf lange Sicht zu eliminieren.

Das Handbuch "Die Strafrechtsreform 2015 - Neuerungen und Diskussionsprozess im Überblick" bereitet die maßgeblichen Änderungen durch die Novelle auf und gibt damit eine systematische Übersicht über die Reform. Breiter Raum wird den Hintergründen der Änderungen gewidmet. Gesetzesmaterialien und bereits erschienene Literatur dienen der Analyse der neuen Bestimmungen und deren möglicher künftiger Auslegungen.

Das Werk richtet sich einerseits an **Praktiker**, andererseits aber ebenso an **Studierende** rechtswissenschaftlicher Studienrichtungen.

Die Autoren:

Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer ist Universitätsprofessor für Strafrecht an der Johannes Kepler Universität Linz und arbeitet im Salzburger Kommentar zum StGB und im Wiener Kommentar zur StPO mit. Er ist Herausgeber und Autor von Lehrbüchern zum Straf- und Strafprozessrecht, wirkt in zahlreichen empirischen Forschungsprojekten zur Strafrechts- und Sanktionspraxis mit und war in den Gesetzgebungsprozess zum StRÄG 2015 eingebunden.

Univ.-Ass. Dr. Johannes Oberlaber, MBA ist Universitätsassistent für Strafrecht an der Johannes Kepler Universität Linz und arbeitet im Salzburger Kommentar zum StGB mit.

Univ.-Ass. MMag. Kathrin Schmidthuber ist Universitätsassistentin für Strafrecht an der Johannes Kepler Universität Linz und arbeitet im Salzburger Kommentar zum StGB mit.



Wien 2016 | 208 Seiten Best.-Nr. 97106001 ISBN 978-3-7007-6300-0



JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0 Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at









Viele Köpfe. Eine Idee.

NORTHCOTE.RECHT





INNOVATING LEGAL BUSINESS









WU Wien und CHSH verliehen "LAWard 2015"

"And the CHSH LAWard 2015 goes to..."- diese Frage beantwortete CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati in Kooperation mit der Studienprogrammleitung des Wirtschaftsrechtsstudiums an der Wirtschaftsuniversität Wien. Der CHSH Best Thesis Award – der LAWard 2015 – mit einer Gesamtdotierung von EUR 4.000, – prämierte die besten wissenschaftlichen Arbeiten der Studienrichtungen Wirtschaftsrecht und Rechtswissenschaften und wurde bereits zum siebenten Mal von CHSH verliehen.

Am Dienstag, 19. Jänner 2016, fand unter Anwesenheit von Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank die feierliche Verleihung in den Räumlichkeiten der Bel Etage von CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati statt. CHSH verfolgt als international tätige Wirtschaftskanzlei das Ziel, die qualitativ hochwertige und praxisbezogene Ausbildung im Bereich Wirtschaftsrecht zu unterstützen und besonders begabte Student/innen bzw. Absolvent/innen zu fördern. Die Preisträger des diesjährigen LAWard wurden durch die Jury unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, LL.M. (Zivil- und Unternehmensrecht/WU Wien) sowie Dr. Clemens Hasenauer, LL.M. (CHSH Partner) gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Erich Vranes, LL.M. und Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch (CHSH Rechtsanwalt) ermittelt.

Die Preisträger des LAWard 2015 sind: Dr. Alexander Reich-Rohrwig und Dr. Johannes Wühl in der Kategorie Dissertation, Jonathan Fritz, BSc (WU), LL.M. (WU) für seine Masterarbeit sowie Corina Kruesz, LL.B. in der Kategorie Bachelorarbeit. "Die Jury war von der durchgehend hohen Qualität und der praxisrelevanten Bearbeitung der Themen sehr beeindruckt. Wir freuen uns, diese herausragenden Arbeiten mit dem LAWard 2015 auszuzeichnen", so Dr. Clemens Hasenauer, der bei CHSH das Corporate Transactions Department leitet.

Niederhuber & Partner

erwirken Genehmigung für Holzrecyclinganlage der Pölzleitner Holz



Mag. Martin Niederhuber



Mag. Paul Reichel



Mag. Johanna Gaiswinkler

Ein fortgesetztes Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Salzburg war notwendig geworden, nachdem Niederhuber & Partner Rechtsanwälte ein Grundsatzurteil vor dem Verwaltungsgerichtshof in Wien zu zentralen naturschutzrechtlichen Fragestellungen erwirkten, mit dem die Abweisung des Bewilligungsantrages für eine Holzrecyclinganlage der Pölzleitner Holz GmbH im Nahebereich eines Europaschutzgebietes aufgehoben wurde.

Das Landesverwaltungsgericht Salzburg schloss sich nun auf Basis der richtungsweisenden Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofs zur Frage der Zulässigkeit projektsimmanenter naturschutzfachlicher Minderungsmaßnahmen der Rechtsansicht der von Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH vertretenen Projektwerberin an und genehmigte die beantragte Holzrecyclinganlage.

Dazu Paul Reichel, am Verfahren beteiligter Rechtsanwalt von Niederhuber & Partner: "Wie schon durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs werden durch die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Salzburg wichtige naturschutzrechtliche Klarstellungen im Sinne von Projektwerbern getroffen und Unsicherheiten beseitigt, die in der Vollziehung des Naturschutzgesetzes immer wieder aufgetaucht waren. Insofern haben diese Entscheidungen auch nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Genehmigungsverfahren anderer Großprojekte".

Das Verfahren wurde durch ein Team der Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH der Standorte Wien und Salzburg rund um die Anwälte Martin Niederhuber und Paul Reichel sowie Rechtsanwaltsanwärterin Johanna Gaiswinkler betreut.



Mag. Aurelius Freytag

Eversheds wurde zur "Law Firm of the Year in Austria" ausgezeichnet

Eversheds erhielt vom soeben erschienenen 2016 Corporate Intl Magazine Global Awards die Auszeichnung "Law Firm of the Year in Austria". Wie auch in den letzten Jahren wurde der internationalen Kanzlei der Titel in den Kategorien "Broadcasting Law", Construction Law" und "Cartel Law" verliehen.

Mag. Aurelius Freytag, Partner und Kartellrechtsexperte von Eversheds in Österreich, freut sich sehr über die Anerkennung des internationalen Wirtschaftsmagazins.

Anwaltskorrespondenz – stärkerer Schutz geplant

Große Wirtschaftsstrafsachen verlangen eine intensive Betreuung des Mandates und des Mandanten. Sowohl der Umfang des zu verarbeitenden Stoffes als auch die – oft jahrelange – Dauer der Verfahren stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten, insbesondere an den Mandanten und seinen Verteidiger. Daraus resultieren einige Besonderheiten, denen das aktuelle Prozessrecht noch nicht in allen Fällen ausreichend Rechnung trägt: Die Sachverhalte liegen oft lange zurück, sind komplex und umfangreich, und die wirtschaftliche Sicht auf den Sach-verhalt unterscheidet sich oft von der rein juristischen.

Um solche Sachverhalte aufarbeiten und sinnvoll darlegen zu können, sind umfangreiche – schriftliche – Unterlagen erforderlich. Bloß mündliche Erörterungen reichen nicht aus. Für eine sachgerechte Verteidigung ist es daher auch notwendig, dass dem Mandanten ausführliche schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und von ihm in Ruhe durchgesehen, überarbeitet und kommentiert werden können.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung erlaubt die StPO aber, solche Unterlagen sicherzustellen, wenn sie beim Mandanten aufgefunden werden. Das erschwert die Verteidigung und wird aus diesem Grund laufend kritisiert. Der Ministerialentwurf eines Strafprozessrechtsänderungsgesetzes bringt hier eine begrüßenswerte Neuerung: Das Sicherstellungsverbot von Unterlagen bestimmter Berufsgeheimnisträger soll zukünftig auch gelten, wenn sich diese Unterlagen in der Verfügungsmacht einer anderen Person (insb des Beschuldigten) befinden (§ 157 Abs 2 StPO idF 171/ME 25. GP).

Noch nicht ganz klar ist, wie dieses Recht in der Praxis aktualisiert wird: Analog zur bisherigen Rechtslage müsste ja zumindest jemand der Sicherstellung widersprechen (§ 112 StPO) und Versiegelung verlangen. Der Berufsgeheimnisträger wird in den seltensten Fällen vor Ort sein, und der betreffende Dritte/Mandant wird vom Widerspruchsrecht und dessen richtiger Ausübung im Regelfall keine Kenntnis haben. Ein erster, seit Langem geforderter und richtiger Schritt wurde mit der geplanten Novellierung aber jedenfalls gemacht. Wünschenswert wäre darüber hinaus, wenn der zugrunde liegende Gedanke weiter verfolgt und verallgemeinert wird, nämlich im Sinne eines umfassenden Schutzes jeglicher Kommunikation zwischen dem Mandanten und seinem Rechtsanwalt vor Überwachung. Auch dies ist für eine sachgerechte Vertretung und damit ein faires Verfahren notwendig.



Dr. Michael Rohregger Vizepräsident der RAK Wien und Rechtsanwalt

INFORMATIONSVERANSTALTUNG - ANKÜNDIGUNG

Strafrecht neu

Im Strafrecht gibt es durch das StRÄG 2015 seit 1.1.2016 viele Neuerungen (Erhöhung der Wertgrenzen, Einführung des Verschuldensgrades der "groben Fahrlässigkeit", Neudefinition der "Gewerbsmäßigkeit", Schaffung neuer Tatbestände samt Reform des Bilanzstrafrechts und der Untreue). Der oben angesprochene Ministerialentwurf lässt weitere bedeutende Änderungen, insbesondere was die Rechte der Verteidiger betrifft, erwarten. So wird man sich zukünftig bei Einvernahmen über jede gestellte Frage mit dem Mandanten vor deren Beantwortung beraten dürfen.

Die Rechtsanwaltskammer Wien wird daher aus Anlass der Plenarversammlung am 31.03.2016 zu diesen Themen von 13:00 bis 16:30 am Juridicum eine Informationsveranstaltung abhalten. Anmeldungen an sekretariat@rakwien.at.

Info-Veranstaltung:

Donnerstag, 31. März 2016, 13:00 –16:30 Uhr Juridicum, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16 für RAA anrechenbar



"Wir sind das einzige ISO-zertifizierte Gericht"

BVwG. Gespräch mit Präsidenten Mag. Harald Perl über Zutrittskontrollen, Anstieg von Asyl- und Marktordnungsverfahren, Ausschreibungen neuer Richterstellen und die organisatorische Strukturierung von Österreichs größtem Gericht.

Interview: Dietmar Dworschak

Beim Betreten des Gebäudes bin ich mir vorgekommen wie am Flughafen. Warum brauchen Sie so genaue Zutrittskontrollen?

Perl: Diese Zutrittskontrollen entsprechen einem Sicherheitserfordernis. Wir haben tagtäglich eine sehr große Anzahl von Verhandlungen, eine große Fluktuation von Personen, nicht nur der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern speziell von Verfahrensparteien, sodass die Kontrollen, die jenen am Flughafen entsprechen, dem allgemeinen Sicherheitsinteresse dienen.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten im Zuge dieser Kontrollen Gegenstände vorgefunden und abgenommen, die in einem Gerichtsgebäude nichts verloren haben, was unsere Sicherheitsüberlegungen klar unterstützt.

Das große Thema dieser Tage – die Flüchtlingskrise – kommt ja gerade auch in Ihrem Haus besonders stark an. Haben sich die Asyl-Fallzahlen deutlich erhöht?

Perl: Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr in zwei Bereichen eine deutliche Steigerung der Fallzahlen festgestellt – wenig überraschend im Bereich des Asyl- und Fremdenwesens, zum zweiten im Bereich der Marktordnungsverfahren, wo es um landwirtschaftliche Fördermaßnahmen geht.

Warum diese Fallzahlsteigerung im bäuerlichen Bereich?

Perl: Die Steigerung der Fälle ist aus unserer Sicht auf eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit durch die Agrarmarkt Austria zurückzuführen, zum anderen ein Indikator dafür, dass der Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit angenommen wird und dass man diesen Institutionen vertraut.

Heißt viel mehr Arbeit, dass Sie mehr Personal brauchen?

Perl: Wir haben zum einen auf die gestiegenen Verfahrenszahlen des letzten Jahres damit reagiert, dass wir die Anzahl der Gerichtsabteilungen in den Bereichen, wo höherer Bedarf entstanden ist, erhöht sowie auch den Spezialisierungsgrad der Richterinnen und Richter verstärkt haben. Gleichzeitig und auf unsere Anregung hin wurde vom Gesetzgeber und der Bundesregierung eine Personalaufstockung im Ausmaß von zehn Richterinnen und Richtern sowie dreißig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim nicht-richterlichen Personal vorgenommen. Diese Personalaufnahmen laufen aktuell.

Werden Ihre Ausschreibungen gut aufgenommen?

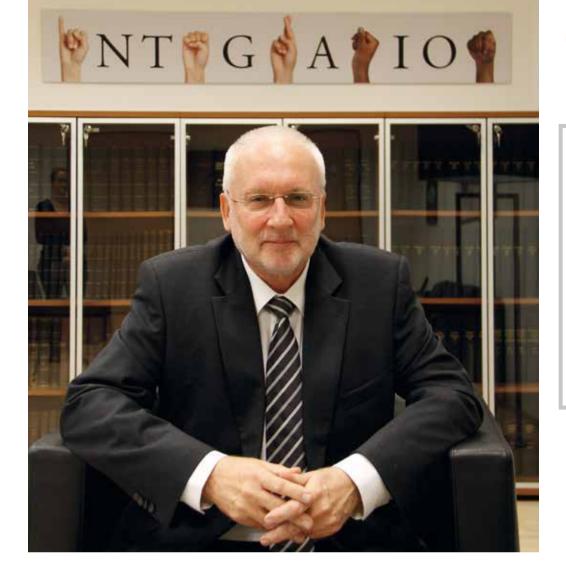
Perl: Wir haben im Bereich der Richterinnen und Richter über 200 Bewerbungen, was für den Personalsenat eine zeitliche, quantitative und auch inhaltliche Herausforderung darstellt.

Wir sind aber zuversichtlich, dass wir noch im Laufe des März der Bundesregierung die Dreiervorschläge für die Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten zukommen lassen können.

In Sachen elektronischem Rechtsverkehr nimmt Österreich eine europäische Spitzenposition ein. Kann das Bundesverwaltungsgericht hier mithalten?

Perl: Wir sind auf Grundlage der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung angehalten, diesen elektronischen Rechtsverkehr anzubieten, was wir seit mehr als einem Jahr auch tun.

Wir haben damit sehr gute Erfahrungen. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft nutzen dieses Angebot. Schriftstücke und Schriftsätze im Rahmen der Verfahren werden elektronisch eingebracht und zugestellt, was zweifellos zur Effizienz der Verfahren beiträgt.



MAG. HARALD PERL,

Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes

Mag. Harald Perl studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien Nach seinem Studium arbeitete er im Landesverteidigungsministerium. Anschließend wechselte er ins Bundeskanzleramt, wo er in verschiedenen leitenden Funktionen tätig war. 1997 wurde Mag. Perl Vorsitzender des unabhängigen Bundesasylsenates und 2008 Präsident des damals gegründeten Asylgerichtshofes. Mit 1.1.2014 übernahm er die Funktion des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes.

Nach der Übersiedlung und Arbeitsaufnahme des neuen Bundesverwaltungsgerichtes vor rund zwei Jahren standen Sie ja vor einer Strukturierungsaufgabe, wie man sie sonst bei Unternehmensfusionen kennt. Ist dieser große Integrationsprozess gelungen?

Perl: Es ist gelungen, dem Bundesverwaltungsgericht - dem größten Gericht Österreichs - eine Organisationsstruktur und eine Arbeitsstruktur zu geben, von der wir mit Recht sagen können, dass durch sie eine effiziente und erfolgreiche Arbeit gewährleistet ist. Gerade eine so große Organisationseinheit bedarf, um einen effizienten Gerichtsbetrieb sicherstellen zu können, sehr stringenter Arbeitsabläufe. Wir haben deshalb die administrativen Arbeitsabläufe einem internationalen Ablaufmanagementsystem unterworfen. Wir sind das einzige Gericht Österreichs, ich glaube auch ganz Europas, das ISO-zertifizierte Arbeitsabläufe aufweist. Das ist der Grund, warum wir bei einer großen Zahl an Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem hohen Verfahrensanfall manipulativ und administrativ erfolgreich arbeiten können.

Vor Gründung des BVwG gab es in Österreich eine riesige Zahl sogenannter Unabhängiger Senate, deren Aufgaben nun

Ihr Haus wahrnimmt. Gab es da Trauer oder Störgeräusche?

Perl: Der Übergang auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit an sich, nicht nur auf das Bundesverwaltungsgericht, sondern auf alle Verwaltungsgerichte, ist 2014 völlig problemlos, reibungslos und sehr effizient durchgeführt worden.

In den drei Bundesländerstandorten der Oberlandesgerichte haben Sie Außenstellen. Auch dort alles in Ordnung?

Perl: Das Außenstellensystem hat sich sehr gut entwickelt. Die Außenstellen des Bundesverwaltungsgerichtes sind deshalb eingerichtet worden, um in jenen Verfahrens- und Vollzugsbereichen, die einen hohen Regionalisierungsgrad aufweisen, die Wege zum Gericht kürzer zu gestalten. Das ist derzeit, auch auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bei der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes, in erster Linie der Sozialbereich, also etwa der Bereich des Arbeitslosenversicherungswesens, des Behindertenwesens oder die Frage der Sozialversicherungspflicht.

Für die Zukunft ist nicht ausgeschlossen, dass noch weitere hinzutreten.

Herr Präsident Perl, danke für das Gespräch.

"Für 10 Richterstellen haben wir über 200 Bewerbungen."

Europas Anwälte tagten in Wien

MIGRATION. Bereits zum 44. Mal lud der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) Anfang Februar zur Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen nach Wien.



Präsidentenkonferenz im Palais Ferstel

as im Jahr 1973 als Überbrückung des Eisernen Vorhangs und Austausch zwischen Ost und West begann, ist fast ein halbes Jahrhundert später zu einem bedeutenden Faktor der europäischen Justizpolitik angewachsen: Ein europaweit anerkannter "Think Tank" aus 200 Spitzenvertretern der Anwaltschaft und Justiz aus 40 Ländern, dem es bereits einige Male gelungen ist, wichtige Impulse in der Rechtsentwicklung zu setzen.

Flüchtlingssituation im Mittelpunkt

ÖRAK-Präsident Rupert Wolff, der auch in diesem Jahr wieder als Gastgeber und Vorsitzender der Konferenz fungierte, wies im Zuge der Eröffnung im Wiener Palais Ferstel auf die besondere Aktualität und die politische Dimension der diesjährigen Veranstaltung hin, die dem Thema "Grenzen des Rechts" gewidmet war: "Es ist uns heuer in besonderem Maße gelungen, ein Thema aufzugreifen, das alle Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa und darüber hinaus Millionen andere Menschen beschäftigt: Die Flüchtlingssituation".

Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen im Nahen Osten und die dadurch ausgelöste Flüchtlingswelle, die ganz Europa vor völlig neue Herausforderungen stellt, sei dieses Tagungsthema gewählt worden, erklärte Wolff, die auch heuer wieder im Wiener Palais Ferstel stattfand.

Hochkarätige internationale Referenten – Lenaerts, Bethabet, Sarrazin, Tretter, Smyth

Koen Lenaerts, Präsident des Europäischen Gerichtshofes, Boubaker Bethabet, Vizepräsident der tunesischen Rechtsanwaltskammer, die im Vorjahr mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, Hannes Tretter, Leiter des Ludwig Boltzmann Institutes für Menschenrechte in Wien, Ex-Politiker und Autor Thilo Sarrazin und Conlan Smyth, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Migration" im Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) beleuchteten in ihren Impulsreferaten unterschiedliche Aspekte des Tagungsthemas.

Europas Rechtsanwälte für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

"Es war uns wichtig, offen zu diskutieren und zu versuchen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dort, wo das Recht an seine Grenzen stößt, besteht Handlungsbedarf. Grenzen können überwunden werden, indem man die richtigen Instrumente zur Hand nimmt, wie es etwa Prof. Tretter vorgeschlagen hat, oder indem man einen neuen Rechtsrahmen erarbeitet. Grenzen sind aber auch notwendig, um eben diesen Rahmen vorzugeben, in dem die Menschen handeln können, ohne die Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu beeinträchtigen. Dieser Rahmen muss rechtsstaatlich, menschlich und praxistauglich sein", so Wolff. "Als Garanten der Rechtsstaatlichkeit treten wir Rechtsanwälte in ganz Europa für den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte im gleichen Maße ein, wie für grundrechtskonforme und praktikable Gesetze."

Empfänge im Bundeskanzleramt und beim Bundesminister für Justiz boten traditionell Gelegenheit zum intensiven Austausch und sind Zeichen des hohen Stellenwerts dieser in Europa einzigartigen Tagung. "Wir wollten auch in diesem Jahr aktuelle Probleme in der europäischen Rechtsentwicklung aufzeigen, mit Experten über Lösungsmöglichkeiten diskutieren und wir wollten den rechtspolitischen Diskurs anregen", so Wolff.



ÖRAK-Präsident Rupert Wolff beim Empfang im BMJ









- ÖRAK-Ehrenpräsident Gerhard Benn-Ibler, CCBE-Präsident Michel Benichou und IBA-Präsident David Rivkin
- ② Ordensverleihung im BMJ: ehem. Präsident des Deutschen Anwaltvereins Wolfgang Ewer, Präsident des Europ. Schiedsgerichtshofes Mauro Rubino-Sammartano, SC im BMJ Georg Schwanda, ehem. Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Axel Filges, ÖRAK-Präsident Rupert Wolff
- 3 Thilo Sarrazin und EuGH-Präsident Koen Lenaerts
- Friedensnobelpreisträger Boubaker Bethabet

UNION GLASHÜTTE/SA.

DEUTSCHE UHRMACHERKUNST.1893



VON CHRONOGRAPHEN,
KILOMETERN UND
UNENDLICHER HINGABE.



www.union-glashuette.com



UNBEZAHLTE ARBEIT? In den Ausgaben November 2015 und Jänner 2016 dieses Magazins wurde von Anwaltsseite teilweise kräftig gegen die Institution Verfahrenshilfe polemisiert. Für uns ein Anlass, Fall-Zahlen und finanzielle Hintergründe genauer anzusehen.

ie Verfahrenshilfe scheint sich zu einem beliebten Reibebaum zwischen Anwälten und Kammern zu entwickeln. Kürzlich musste ein Rechtsanwalt in Oberösterreich per Disziplinarrat auf den richtigen Weg gebracht werden, hatte er sich doch zuvor weigern wollen, Verfahrenshilfe für Menschen zu leisten, von denen er sich weltanschaulich weit entfernt fühlte. Bei vielen anderen Unmutsäußerungen zum Thema scheinen sich der Frust über die "unbezahlte" Arbeit und vorauseilender Ärger über die Sinnlosigkeit mancher Verfahrenshilfen die Waage zu halten.

Vertretung und Beratung

Österreichs Rechtsanwälte haben allein im Jahr 2014 über 40.000 Bürger unentgeltlich beraten oder vertreten. Dies geht aus dem Tätigkeitsbericht 2015 des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hervor. Diese sogenannte "Sozialbilanz" beinhaltet ganz unterschiedliche Leistungen, die von den fast 6.000 heimischen Rechtsanwälten laufend erbracht werden: Einerseits freiwillige Serviceleistungen wie Verbrechensopferberatungen, Beratungen bei Sprechtagen der Volksanwaltschaft oder Beratungen im Rahmen von Journaldiensten zu allgemeinen Rechtsfragen, die auf Ebene der Rechtsanwaltskammern organsiert werden. Aber auch die Erste Anwaltliche Auskunft, die in den jeweiligen Rechtsanwaltskammern, aber auch in Gemeindeämtern oder an den Magistratischen Bezirksämtern angeboten und ebenfalls von den Rechtsanwaltskammern koordiniert wird. Über 1.000 Rechtsanwälte haben im Jahr 2014 freiwillig daran teilgenommen und 18.000 Bürgern Rat erteilt.

Massiver Nutzen für Anwaltschaft

Andererseits findet auch die Verfahrenshilfe, zu der jeder Rechtsanwalt verpflichtet ist, in der jährlichen Sozialbilanz der Anwaltschaft Berücksichtigung. Im Jahr 2014 gab es 22.213 Verfahrenshilfebestellungen - sowohl im Straf- als auch im Zivilverfahren. Obwohl die Verfahrenshilfe für die rechtsuchenden Bürger unentgeltlich erbracht wird, ist sie nicht gratis und schon gar nicht umsonst. Die Republik Österreich erstattet im Gegenzug jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag in Form einer Pauschalvergütung an die Rechtsanwaltskammern. Im Vorjahr waren es 18 Millionen Euro. Dieses Geld fließt - frei von Einkommenssteuer und Umsatzsteuer - direkt in die Versorgungssysteme, die "Pensionskasse", der Rechtsanwaltskammern und ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des anwaltlichen Pensionssystems. Es hat aber auch einen kurzfristigen, für jeden Rechtsanwalt sofort spürbaren Nutzen: Der Pensionsbeitrag jedes Rechtsanwaltes wird dadurch gesenkt. Auch wenn der einzelne Verfahrenshelfer für sein Einschreiten nicht direkt entlohnt wird, so profitiert er doch unmittelbar in Form geringerer Pensionsbeiträge und zwar steuerfrei. Ein System, das sich bewährt hat, und im Falle überlanger Verfahren auch eine individuelle Entschädigung des betroffenen Verfahrenshelfers garantiert (§ 16 Abs 4 RAO).

Ausgewogenes System

Es ist also wichtig, zwischen freiwilligen, kostenlosen Serviceangeboten wie der Ersten Anwaltlichen Auskunft oder Journaldiensten einerseits und der Verfahrenshilfe andererseits zu differenzieren. Es handelt sich um ein ausbalanciertes System, das von sozialer und rechtsstaatlicher Verantwortung, aber auch von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit geprägt ist. Den Bürgern stehen all diese Leistungen unentgeltlich zur Verfügung, die Rechtsanwaltschaft profitiert doppelt: Image und Ansehen des Berufsstandes in der Bevölkerung werden ebenso gestärkt, wie die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Altersversorgung des einzelnen Rechtsanwaltes abgesichert.

In Summe: Weder ist die Verfahrenshilfe an sich "sinnlos", noch hat die Anwaltschaft "nix davon".

"Die Republik Österreich erstattet 18 Mio. Euro an die Pensions-Kasse."





WEGWEISEND.

DIE VOLVO 60ER BUSINESS MODELLE. MIT VIELEN EXTRAS WIE TEMPOMAT. EINPARKHILFE. NAVIGATION UND EFFIZIENTEN DRIVE-E MOTOREN: 150 PS AB NUR 3,9 LITERN VERBRAUCH UND 102 G/KM CO₂-EMISSION. JETZT AB WEGWEISENDEN € 32.550*.

DIE VOLVO 60ER BUSINESS MODELLE

Businessbonus €1.500,-"

Finanzierungsbonus €1.000,-**

VOLVOCARS.AT

**Unverbindlich empfohlener Richtpreis in Euro inkl. NoVA und 20% MwSt. Kraftstoffverbrauch 3,9 - 5,7 I/100 km; CO₂-Emission 102 - 149 g/km. **Die Business- und Finanzierungsboni verstehen sich als Abzug vom Bruttoverkaufspreis und gelten ausschließlich für Firmenkunden. Der Finanzierungsbonus gilt bei Finanzierung über Volvo Car Financial Services. Angebot gültig für Volvo V60, V60 Cross Country, S60 und XC60 auf Basis der Ausstattungslinie Kinetic. Gültig bis auf Widerruf. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolfotos. Stand: Jänner 2016



Die kleinen Lücken des Rechtsstaates

BUCH. Richard Soyer, Universitätsprofessor und renommierter Strafverteidiger hat mit Kollegin Alexia Stuefer in einem hübschen Buch interessante Bemerkungen zu Theorie und Praxis des Rechts in Österreich versammelt.

leine Warnung: Das ist kein Buch für Paragrafenreiter. Es ist ein Buch, das sich angenehm angreift, wegen seiner luftigen typografischen Gestaltung angenehm lesen lässt und Fotos enthält, die man gerne zweimal anschaut. Vor allem aber unterstreicht Richard Soyer seinen Ruf eines wachen, unabhängigen und im besten Sinn des Wortes liberalen Zwischenrufers im österreichischen Rechtswesen.

Justizpolitik

Der Ton der "kriminalpolitischen Glossen" zu vier verschiedenen Themenbereichen (Justizpolitik, Drogenstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafverteidigung) ist ausgewogen, konstruktiv, aber auch durchgängig kritisch. Dem Strafverteidiger Sover liegt noch immer im Magen, wie der Gesetzgeber durch Sprache neue Verhältnisse schafft: "Im Bereich der Geschädigtenrechte hat der Gesetzgeber einen großen 'Sprachschnitzer' zu verantworten. Die Begriffe Geschädigter bzw. Verletzter wurden bekanntlich durch jenen des Opfers ersetzt. Ganz so, als stünde ein Opferstatus von Betroffenen schon zu Beginn und nicht erst nach Rechtskraft eines Strafurteils fest." Keine Freude hat Soyer auch mit der herrschenden "überschießenden Medienberichterstattung": "Beschuldigter zu sein ist per se weder anstößig noch bedarf es dazu besonders gravierender Verdachtsmomente... Daraus dürfen keine vorschnellen Schlüsse auf das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens gezogen werden."

Während die Medien im Zweifelsfall zu viel preisgeben, hält sich die Justiz im Regelfall zu sehr zurück, meint Soyer. Stichwort "Geheimjustiz": "In einem liberalen, demokratischen Rechtsstaat sind (zumindest) alle letztinstanzlichen Urteile als veröffentlichungswürdig anzusehen. Rechtssprechung und ihre Leitlinien entwickeln sich immer aus dem Einzelfall heraus, insofern sind auch alle Entscheidungen von "allgemeinem Interesse".

Klare Sprache

Richard Soyer wendet sich in seinem Buch immer wieder gegen Mauschelei und die österreichische Kultivierung von Unklarheiten. Beispiel Korruption, Unterbegriff "Anfüttern":



Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer

"Aus welchem Grund sollen (offenbar hochrangige) ,öffentliche Bedienstete' zu Kulturveranstaltungen eingeladen werden dürfen? Was bewegt dazu, ,Managern rechnungshofgeprüfter Unternehmen' die Kosten für Kultur- und Sportveranstaltungen zu zahlen?" Einen noch gefährlicheren Graubereich als bei den Festspielkarten sieht Soyer beim Blick auf Österreichs Kommunen: "Dass sich Bürgermeister und Finanzverantwortliche in Städten und Gemeinden in eine Untreuestrafbarkeit hineinbewegen, wenn sie unter Überschreitung ihrer satzungsmäßigen Kompetenzen aufgenommene Kredite verschleiern, indem sie im Haushaltsjahr angefallene Ausgaben in das darauf folgende Jahr verschieben und mit Einnahmen umgekehrt verfahren, hat vor nicht allzu langer Zeit der deutsche Bundesgerichtshof (vor)judiziert. Wissen das unsere Politiker und richten sie ihr Handeln danach?" In einem Rechtsstaat, in dem vieles geheim läuft, manches merkwürdig definiert ist und die Politik unter einer seltsamen Schutzglocke steht sieht Universitätsprofessor und Strafverteidiger Richard Soyer die "Gesetzesbeschwerde" als einen Lichtblick: "Sind Betroffene eines höchstgerichtlichen Strafoder Zivilurteils wirklich 'Querulanten', wenn sie verfassungsrechtliche Bedenken an den VfGH herantragen? Schwächen sie den Rechtsstaat? Unseres Erachtens ist das nicht der Fall. Die Möglichkeit individueller Normenkontrolle ist vielmehr Ausdruck eines modernen Rechtsstaates, der eine Überwachung durch die Normadressaten nicht scheut, sondern als wesensimmanent anerkennt."



Dr. Richard Soyer / Dr. Alexia Stuefer "Dem Strafrecht verschrieben" Verlag Österreich ISBN: 978-3-7046-7255-1 EUR 22,–

Jetzt fit machen für das neue Erbrecht

AWAK-Update zeigt praktische Auswirkungen der Reform

er Countdown läuft: Am 1. Jänner 2017 beginnt für das Erben und Vererben eine neue Ära. Das teilweise antiquierte Erbrecht wird der gesellschaftlichen Realität angepasst, soll einige Stolpersteine verlieren und für mehr Klarheit sorgen. Bereits jetzt gilt es für Rechtsanwälte, sich selbst und ihre Klienten auf die Reform vorzubereiten. Ein Update der AWAK bringt in nur einem Tag die Neuerungen auf den Punkt.

Rund 50 Rechtsanwälte und Anwärter konnten sich beim Seminar in Wien Ende Februar bereits ein genaues Bild der neuen Rechtslage machen. Nun bietet die Anwaltsakademie bei zwei weiteren Terminen in Feldkirch (30. März) und Innsbruck (25. April) Informationen aus erster Hand an. Präsentiert werden diese von zwei profunden Kennern der Erbrechtsreform: RA Dr. Elisabeth Scheuba und RA Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl (Universität Wien), beide lehren und publizieren seit vielen Jahren zum Thema Erbrecht und Vermögensnachfolge und haben vor allem viel Erfahrung aus ihrer anwaltlichen Praxis.

Das Seminar ist auf die Umsetzung der Reform in der anwaltlichen Praxis zugeschnitten: Im Fokus steht dabei das modernisierte Pflichtteilsrecht, das Erblasser und Erben neue Möglichkeiten bietet, beispielsweise durch Minderung oder Stundung des Pflichtteils. Gleichzeitig wird die Anrechnung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen völlig neu geregelt, die Leistung pflegender Angehöriger berücksichtigt und Lebensgefährten unter bestimmten Voraussetzungen das Erben ermöglicht. Eingehend besprechen die beiden Referenten weiters die Änderungen bei Form und Erstellung eines Testamentes, die Anforderung an Zeugen und Auswirkungen auf die Interpretation eines Testamentes. Einen genaueren Blick werfen die Teilnehmer ferner auf die erweiterten und präzisierten Gründe für Erbunwürdigkeit bzw. Enterbung.

- Termine: Update "Die Erbrechtsreform 2015 Was Sie wissen sollten!"
 Mittwoch, 30.03.2016, 10.00 bis 16.35 Uhr, Feldkirch, Montfort Das Hotel oder Montag, 25.04.2016, 09.00 bis 17.30 Uhr, Innsbruck, Hilton Innsbruck
- Melden Sie sich jetzt schnell an:

ANWALTSAKADEMIE

Reisnerstraße 5/3/2/5, 1030 Wien Tel.: +43 (0)1 710 57 22, Fax: DW 20 E-Mail: office@awak.at Web: http://fortbildung.awak.at



Dr. Elisabeth Scheuba, RA in Wien



Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl, RA in Wien, Universität Wien -Institut für Zivilrecht





Prozessfinanzierung Erfolgsorientiert

JuraPlus AGTödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 480 03 11 info@jura-plus.ch www.jura-plus.ch

Der führende Schweizer Prozessfinanzierer neu auch in Österreich.





DR. LUCAS PRUNBAUER, LL.M. (LSE) ist Rechtsanwalt in Wien und auf Steuer- und Wirtschaftsrecht spezialisiert. lucas.prunbauer@prlaw.at



MAG. CHRISTOPH RÉDEI ist Steuerberater in Wien. christoph.redei@lwpg.at

uch für Rechtsanwälte ist mit 1.1.2016 die sogenannte Registrierkassenpflicht in Kraft getreten. Ab einem Jahresumsatz von EUR 15.000,- besteht gemäß § 131b BAO die Verpflichtung, sämtliche Barumsätze einzeln mittels elektronischer Registrierkasse (bzw. einem anderen elektronischen Aufzeichnungssystem) zu erfassen, sofern die Barumsätze im Kalenderjahr EUR 7.500,- übersteigen. Zu beachten ist dabei, dass als Barumsätze nicht nur Umsätze gelten, bei denen das Entgelt im engeren Sinn "in bar" geleistet wird; vielmehr sind insbesondere auch Zahlungen mittels Kredit- oder Bankomatkarte mitumfasst. Ab 1.1.2017 haben Registrierkassen einen besonderen Manipulationsschutz in Form einer kryptographischen Signatur zu umfassen. Die Signatur muss auf jedem Beleg erfasst werden.

Auch bare Fremdgelder!

Durchlaufende Posten sind (mangels Erfolgswirksamkeit) keine Barumsätze und daher nicht bei der Barumsatzgrenze zu berücksichtigen. Dies gilt auch für bar vereinnahmte Fremdgelder. Jedoch sieht der Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassenund Belegerteilungspflicht entgegen dem Wortlaut des Gesetzes vor, dass auch durchlaufende Posten (Gerichtsgebühren etc.) im Falle bestehender Registrierkassenpflicht in der Registrierkasse zu erfassen sind. Zu Fremdgeldern nimmt der Erlass nicht explizit Stellung, die sonstigen Ausführungen lassen jedoch befürchten, dass die Finanzverwaltung auch bei Fremdgeldern von einer verpflichtenden Erfassung in der Registrierkasse ausgehen könnte. Das begründet eine leider nicht unerhebliche Rechtsunsicherheit und erfordert eine Überarbeitung des gesetzwidrigen Erlasses dahingehend, dass durchlaufende Posten und Fremdgelder nicht registrierkassenpflichtig sind. Ob die Registrierkassenpflicht überhaupt verfassungskonform ist, wird derzeit vom VfGH geprüft. Die Qualität der legistischen Umsetzung der Registrierkassenpflicht lässt in jedem Fall zu wünschen übrig, insbesondere da viele ähnliche, jedoch nicht gesondert definierte Begriffe wie Barumsatz, Bareinnahmen, Bareingänge, Bargeschäfte, Bezahlung mit Bargeld und Barzahlung verwendet werden, was zu einigen Auslegungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheit führt. Besteht Registrierkassenpflicht und werden Barumsätze außerhalb der Kanzleiräumlichkeiten vereinnahmt (z.B. bei Gericht, vor Ort beim Mandanten), sieht § 7 der Barumsatzverordnung Erleichterungen hinsichtlich der Erfassung solcher Umsätze in der Registrierkasse insoweit vor, als die Umsätze nicht sofort bei Entgegennahme des Bargelds, sondern erst bei Rückkehr in die Kanzleiräumlichkeiten (jedoch ohne unnötigen Aufschub) in der Registrierkasse erfasst werden müssen. Diese Erleichterungen gelten jedoch nur dann, wenn dem Leistungsempfänger/Mandanten ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender händisch ausgestellter Beleg ausgehändigt wird und eine Durchschrift aufbewahrt wird (zu den verpflichtenden Belegmerkmalen siehe unten).

Anschaffungskosten

für Rechtsanwälte

Je nach Art und Ausgestaltung des Systems ist bei Anschaffung einer Registrierkasse mit Kosten zwischen EUR 400,– und EUR 1.000,– zu rechnen. Darüber hinausgehende Kosten können zB durch notwendige Anpassungen im Buchhaltungssystem sowie hinsichtlich des ab 1.1.2017 verpflichtenden Manipulationsschutzes für Registrierkassen entstehen. Von verschiedenen Anbietern werden auch Systeme angeboten, die die bestehende EDV-Infra-



"Ab 1.1.2017
haben Registrierkassen einen
besonderen
Manipulationsschutz in Form
einer kryptographischen
Signatur zu
umfassen."

struktur (PC, Tablet, Drucker etc.) mittels eigener Software zur Registrierkasse umfunktionieren. Als kleines "Trostpflaster" dürfen – in Anlehnung an die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter – die Anschaffungskosten einer Registrierkasse bzw die anlässlich der Umrüstung eines bestehenden Aufzeichnungssystems zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben anfallenden Aufwendungen bis 31.12.2016 sofort zur Gänze als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Zusätzlich steht dem Steuerpflichtigen eine steuerfreie Prämie für die Anschaffung bzw Umrüstung in Höhe von EUR 200,– zu.

Strafen bis EUR 5.000,-

Die vorsätzliche Verletzung der Registrierkassenpflicht ist als Finanzordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 5.000,–, eine Manipulation von Registrierkassenaufzeichnungen mit bis zu EUR 25.000,– zu ahnden, soweit dadurch kein anderes Finanzvergehen begangen wird.

Ungeachtet einer etwaigen Registrierkassenpflicht haben Unternehmer iSd Umsatzsteuergesetzes, und somit auch Rechtsanwälte, seit 1.1.2016 für in bar erhaltene Honorare Belege auszustellen (sogenannte Belegerteilungspflicht iSd § 132a BAO). Die Belege haben dabei zwingend den leistenden Unternehmer, eine fortlaufende Nummer, das Ausstellungsdatum, die Art und den Umfang der Leistung und den Barzahlungsbetrag zu enthalten. Bei mittels Registrierkasse ausgestellten Belegen sind weitere verpflichtende Angaben vorgesehen. Im Hinblick auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht müssen personenbezogene Daten des Mandanten weder auf den zu erteilenden Belegen noch in der Registrierkasse angegeben werden. Zudem ist ein Verweis auf eine Honorarnote, ein Aktenzeichen bzw eine Gerichtsaktenzahl ausreichend.



SERVICE

Unternehmens-Juristen »

Vertragsmanagement

It Vertragsmanagement kann sichergestellt werden, dass Vertragsinhalte zum Leben gebracht werden und Ansprüche aus Verträgen durchgesetzt werden können. Wenn wichtige Informationen aus Verträgen auf Knopfdruck abgerufen werden können und Auswirkungen von Änderungen oder Kündigung bekannt sind, bilden diese die Grundlage für fundierte unternehmerische Entscheidungen.

Bei der Einführung von Vertragsmanagement sollten Sie 3 zentrale Fragen beantworten:

■ Welche **Ziele** wollen wir erreichen? Es macht einen großen Unterschied, ob ein Datenraum vorzubereiten ist oder Verbesserungen im operativen Geschäft erreicht werden sollen (z.B. sind für den laufenden Betrieb Fristen relevant, "Change of Ownership" Klauseln hingegen bei M&A Projekten eine wichtige Information).

- Welche **Verträge** sollen in ein Vertragsmanagement aufgenommen werden?
- Welche Informationen aus Verträgen sollen erfasst werden oder sollen alle Informationen erfasst werden?

AGB und gut ausgearbeitete Vertragsstandards sind Voraussetzung für erfolgreiches Vertragsmanagement, weil damit Regel Informationen festgelegt sind, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann (z.B. standardisierte Kündigunsfristen).



Dr. Franz Brandstetter

ist Jurist und Unternehmensberater sowie Herausgeber des Fachbuches "Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg" (Lexis Nexis). In **anwalt aktuell** gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.

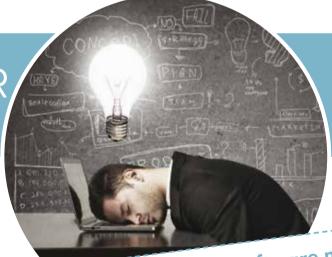
www.franzbrandstetter.at

CONTRACT CREATOR

"... the future of legal service"*

Software basierte Vertragserrichtung für Rechtsanwälte und Notare

- arbeitet mit Ihren eigenen Vertragsvorlagen und Templates
- ermöglicht Ihren Mitarbeitern, widerspruchsfreie und vollständige Verträge mit wenigen Klicks zu erstellen
- nützt Ihr Know-How optimal und sichert Ihr Wissen
- ist schnell und kann als "Software as a Service" unkompliziert in Ihrer Kanzlei eingesetzt werden
- reduziert Haftungsrisiko und spart Zeit und Geld



Die Vertragserrichtungssoftware mit "WENN UND ABER"





*Richard Susskind, Tomorrow's Lawyers, Oxford University Press 2013"



Futterknecht / Scheer "Das Glossar für Rechtsanwälte und Konzipienten"

Über 450 juristische Fachbegriffe aus den Gebieten der Verfahrensrechte (JN, ZPO, AußStrG, EO, IO, StPO, AVG, VStG uva), Standesrecht und Vertragsrecht werden von den Autoren prägnant erklärt und in ein handliches Nachschlagewerk gepackt. Es ist dem Praktiker eine Unterstützung zur raschen Verhandlungsvorbereitung (auch während der Verhandlung) um die richtigen Argumente für Anträge, oder Vergleichsbausteine zu finden. Neben der kompakten Begriffserklärung finden Sie in den Tabellen, Grafiken und Mustern jenen wertvollen Überblick, der im Alltag des juristischen Berufes stets besonders wichtig ist. (EUR 49, – / ISBN 978-3-7007-6046-7)



Muzak / Pinter "Fremden- und Asylrecht"

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA), die maßgebliche Veränderungen im Fremden- und Asylrecht mit sich brachten, kam es mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 erneut zu einer umfassenden Novellierung in diesem Bereich. Wesentliche Ziele der Novellierung waren die Umsetzung der Neufassung sowohl der EU-Asylverfahrensrichtlinie als auch der EU-Aufnahmerichtlinie in nationales Recht sowie die Neustrukturierung der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden in Österreich. Dafür waren Änderungen in verschiedenen Bundesgesetzen, aber auch in Grundversorgungsgesetzen der Länder notwendig. Die Loseblattsammlung zeichnet sich besonders durch eine klare Gliederung in die Bereiche Asyl-, Betreuungs- und Aufenthaltsrecht von Migranten, Ausländerbeschäftigungsgesetz und fremdenpolizeiliche Maßnahmen aus. (EUR 24, - / ISBN 978-3-7046-7341-1)

Bücher im März

NEU IM REGAL. Wertpapieraufsichtsgesetz / Verfahrensrecht / Fremden- und Asylrecht / Helmut Schmidt / Steuerrecht



Brandl / Saria "WAG Wertpapieraufsichtsgesetz – Kommentar in Faszikeln"

Alles auf Anfang im Wertpapieraufsichtsrecht. Der neue WAG Kommentar von Brandl/Saria erfährt seine 2. Grundlieferung. Laufend wird die umzusetzende Richtinie "MiFID II" eingearbeitet, die im Wertpapieraufsichtsrecht keinen Stein auf dem anderen lässt. Das versierte Autorenteam bestehend aus Rechtsanwälten, Mitarbeitern der Finanzmarktaufsicht und Vertretern der Wissenschaft kommentiert die neuen gesetzlichen Vorgaben besonders unter praxisrelevanten Gesichtspunkten. Dem Wandel der Materie wird die Erscheinungsform in Faszikeln gerecht, die eine schnelle Adaptierung des Kommentars ermöglicht. Die Lieferungen 16-31 enthalten die §§ 1-7, 12, 13, 21, 25-33, 36, 37, 55-57, 62, 63, 67-72, 90, 97-108. Die Komplettierung erfolgt im Jahr 2016.



Helmut Schmidt "Was ich noch sagen wollte"

Sieben Jahre nach Außer Dienst legte Helmut Schmidt ein neues eigenes Buch vor. Seine Ausgangsfrage lautet: Brauchen wir heute noch Vorbilder, und wenn ja, zu welchen Zielen sollen sie uns anleiten? Schmidt erzählt von Menschen, die ihn prägten und an deren Beispiel er sich orientierte. Politik ist pragmatisches Handeln zu sittlichen Zwecken, hat Helmut Schmidt einmal gesagt. Weil er stets pragmatisch handelte, hat man ihm früh das Etikett des "Machers' angeheftet. Dass seiner Politik aber immer ein strenges sittliches Koordinatensystem zugrunde lag, ahnten die wenigsten. Und die Bezugsgrö-Ben in Schmidts ethischer Grundorientierung sind unverrückbar geblieben. Im einleitenden Kapitel "Frühe Prägungen" schreibt Schmidt über seine Schulzeit, über acht Jahre als Soldat - und über seine Frau Loki (EUR 14,99 / ISBN 978-3406676123)



Eduard Müller "Der Steuer-Profi"

Ob angestellt oder selbstständig: Jeder will Steuern sparen. Doch das Steuerrecht ist ein Dschungel, den der Laie kaum durchblickt. Verständlich und praxisnah aufbereitet, enthält auch das SteuerSparBuch 2015/2016 wieder alles Wissenswerte über Freibeträge und Absetzbeträge, Lohnsteuerbegünstigungen, Sozialversicherung, Einkommen- und Umsatzsteuer, Gewinnermittlung für Selbstständige sowie Tipps für steueroptimales Verhalten. Steuersparer in Österreich erhalten mit diesem Buch eine App, mit der sie ihre Arbeitnehmerveranlagung unkompliziert mittels Tablet oder einem Smartphone erledigen können. Darüber hinaus steht für alle österreichischen Käufer des kartonierten Buches eine umfangreiche Software (für Windows) mit sämtlichen Mustern und Vorlagen zum Download zur Verfügung. (EUR 24,90 / ISBN 9783709306062)











































CURIOSA aus Gesetz & Verwaltung

ERÖFFNUNGSBILANZ DES BUNDES BEINHALTET KAFFEEMASCHINEN UND MAUSEFALLEN

Die historischen Objekte der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) sind unter der Position Kulturgüter erfasst. Die Republik Österreich verfügt über unbewegliche Kulturgüter im Wert von rd. 3,6 Mrd. Euro (davon ca. 3,5 Mrd. Euro historische Objekte der BHÖ) sowie über bewegliche Kulturgüter im Wert von rd. 100 Mio. Euro. Eine Reihe beweglicher Kulturgüter wurde nicht für die Bilanz bewertet, so z.B. rd. 49.000 Exponate des Bundesmobiliendepots, die biologische Sammlung des Naturhistorischen Museums oder die grafische Sammlung der Albertina. Sehr wohl bewertet wurden jedoch eine Sammlung historischer Kaffeemaschinen (137 Stück) und eine besondere Mausefalle im Eigentum des Bundes.

(www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/die-eroeffnungsbilanz-des-bundes.html)

KONDITOREI, KLARSTELLUNG ZUR VERWENDUNG DES BEGRIFFES

§ 1. Gewerbetreibende dürfen die Worte "Konditorei", "Zuckerbäckerei" oder ähnliche Worte allein oder in Verbindung mit anderen Worten, insbesondere auch in der Wortfolge "Cafe-Konditorei", "Kaffee-Konditorei" oder "Konditorei-Cafe", nur in der äußeren Geschäftsbezeichnung jener Betriebsstätten verwenden, in denen sie die Tätigkeiten des Gewerbes der Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Kuchenbäcker und Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeuger (§ 94 Z 39 GewO 1973) ausüben.

§ 2. § 1 gilt nicht für die Gewerbeausübung in einem Standort, auf den im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Konzession für ein Gastgewerbe in einer mit den im § 1 angeführten Worten bezeichneten Betriebsart lautet, auf Grund dieser Konzession; § 1 gilt weiters nicht, wenn die auf einen solchen Standort lautende Berechtigung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung endigt und in diesem Standort eine Gewerbeausübung auf Grund einer nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung erhaltenen Berechtigung für ein Gastgewerbe in einer mit den im § 1 angeführten Worten bezeichneten Betriebsart erfolgt.

(Verordnung des BM für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10.09.1981, BGBl. Nr. 1981/434)

IMPRESSUM

anwalt aktuel

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
Othmar Graf
(graf@anwaltaktuell.at)

Autoren dieser Ausgabe: Stephen M. Harnik, NY Dr. Michael Rohregger Dr. Lucas Prunbauer, LL.M. (LSE) Mag. Christoph Rédei Dr. Franz Brandstetter

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich: Dworschak & Partner KG, 5020 Salzburg, Österreich, Linzer Bundesstraße 10, Tel.: +43/(0) 662/651 651, Fax: DW -30 E-Mail: office@anwaltaktuell.at Internet: www.anwaltaktuell.at

Herstellung: Druckerei Roser, 5300 Hallwang Auflage: 32.000 Exemplare

anwalt aktuell

ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

AUS DER REISEGEBÜHRENVORSCHRIFT DES BUNDES (RGV)

- \S 11 (4) Bei Bergbesteigungen entspricht der Strecke von einem Kilometer ein Höhenunterschied von 75 Metern im An- oder Abstieg.
- (5) Ist im Zuge einer Amtshandlung eine Begehung im Gelände erforderlich, so gebührt für jede halbe Stunde der Bewegung eine Vergütung in der Höhe des Kilometergeldes nach Abs. 1.
- § 12 (5) Dienstgepäck im Umfang eines Handgepäcks ist kostenlos fortzubringen. Ist die Mitnahme eines Dienstgepäcks größeren Umfanges erforderlich, so werden ohne Rücksicht auf die Dauer der Reise und auf die Entfernung die für seine Fortbringung tatsächlich erwachsenen Auslagen vergütet. Das Gewicht oder die Stückzahl des Dienstgepäcks ist amtlich zu bestätigen.
- § 64 (3) Zu der sich nach den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 ergebenden Bauschvergütung tritt ein besonderer Zuschlag in der Höhe von 25 vH, wenn der Beamte in mehr als 1000 m Seehöhe arbeitet oder täglich einen Höhenunterschied von mehr als 300 m zwischen der jeweiligen Ausgangsstelle (Nächtigungsstelle, Bahnhof u. dgl.) und der Arbeitsstelle zurücklegen muss.

BEGRIFFSBESTIMMUNG TOURISMUS

 \S 2 Begriffsbestimmungen im Sinne dieses Gesetzes ist/sind: "TOURISMUS" ist die Gesamtheit der Vorgänge und Wirkungen, die sich aus dem Aufenthalt von Gästen in Tirol ergeben.

(Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003, LGBl.)

Gefunden von:

MANFRED MATZKA

Jg. 1950, Dr. iur.
Universitätsassistent 1972-1975,
Verfassungsdienst Bundeskanzleramt 1980-1987,
Kabinettchef BM f. Inneres 1989,
Sektionschef BM f. Inneres 1993,
Leiter Sektion 1 (Präsidium)
Bundeskanzleramt 1999.
Autor zahlreicher Bücher und
Aufsätze im juristischen und
kulturellen Bereich.

MEINHARD RAUCHENSTEINER

Jg. 1970, Dr. phil.
Journalist, unter anderem
für "Frankfurter Hefte"
oder "morgen",
Pressesprecher
Bundespräsident Fischer,
seit 2007 Berater des
Bundespräsidenten für
Wissenschaft, Kunst und Kultur.
Buchautor "Das kleine ABC des
Staatsbesuchs".

THEODOR THANNER

Jg. 1960, Dr. iur.
Leiter der Rechtssektion im
BM für Inneres,
Führungspositionen im Bundeskanzleramt sowie im BM für
Landesverteidigung,
seit 2007 Generaldirektor für
Wettbewerb.
Dr. Thanner ist unter anderem
Mitglied des Datenschutzrates
und fachkundiger Laienrichter
am Bundesverwaltungsgericht.



EILEEN FISHER MARINA RINALDI PERSONA AIRFIELD ELEMENTE CLEMENTE SALLIE SAHNE YOEK ANNETTE GÖRTZ ELENA MIRO IGOR DOBRANIC ZEITLOS BEI LUANA NYDJ BACKSTAGE MASHIAH ARRIVE HOPSACK OSKA OKISHI CHALOU / APRICO GUDRUN GRENZ OPEN END

PIA ANTONIA

MarkenMode ab Größe 42



1010 Wien

5020 Salzburg

Wolf Dietrich Straße 8 Herbert von Karajan-Platz 5

4020 Linz 6020 Innsbruck Schillerstraße 5 Anichstraße 20

Tuchlauben 13

8010 Graz

Stubenberggasse 5

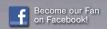
9020 Klagenfurt

Burggasse 2

020 Klagerilurt Burgga

München/Schwabing Hohenzollernstraße 62

WIEN SALZBURG LINZ INNSBRUCK GRAZ KLAGENFURT MÜNCHEN



www.piaantonia.com















VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT 1170 WIEN, BEHEIMGASSE 2-4

Die Semper Constantia Privatbank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und das entscheidende Know-How



- in einer der aufstrebendsten Lagen Wiens
- Hervorragende öffentliche Erreichbarkeit
- 43 Wohnungen von 43m² bis 100m²
- Alle Wohnungen mit Terrasse, Balkon oder Loggia
- 25 Garagenstellplätze
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch

Nähere Informationen unter:



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT 1160 WIEN, ROSEGGERGASSE 40



- In ruhiger Wohnlage gelegen
- Ausgezeichnete öffentliche Erreichbarkeit
- 24 Wohnungen von 31m² bis 106m²
- Werden bezugsfertig und in bester Qualität ausgestattet übergeben
- 12 Stellplätze
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch

Nähere Informationen unter: